

# Masterstudium Elektrotechnik und Informationstechnik am KIT

Informationen und Hinweise zu Organisation, Ablauf und Fristen

Liebe Studierende,

willkommen im Masterstudium der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik. Auf den folgenden Seiten informieren wir Sie über Ablauf und Organisation, über wichtige Adressen und Ansprechmöglichkeiten. Auch wenn Sie schon Ihr Bachelorstudium hier am KIT absolviert haben, wird Einiges neu für Sie sein, für die „Neuen“ unter Ihnen wiederum, die von anderen Universitäten oder Hochschulen kommen, gilt es, die Umstellung gut zu bewältigen. **Ab Wintersemester 2018/19** gilt für die **Ersteinschreibung Master** zudem eine neue Studien- und Prüfungsordnung, die in einigen Punkten von der bisherigen abweicht. Sie finden Sie auf unserer Homepage.

- **Wichtige Änderungen** im Vergleich zur alten Prüfungsordnung:
  - Sie haben sieben Semester Zeit, um mit dem Masterstudium fertig zu werden,
  - ein Berufspraktikum ist nicht mehr Bestandteil des Masterstudiums.
  - Sie können 30 Leistungspunkte mehr erwerben als erforderlich sind, sogenannte Zusatzleistungen.
  - Unsere Vertiefungsrichtungen haben sich in der Struktur verändert. Auf unserer Homepage (<http://www.etit.kit.edu/1831.php>) finden Sie die neuen individuellen Studienpläne.

Wir haben einige Informationen für Sie zusammengestellt, die Ihnen den Weg durch das Studium erleichtern sollen.

- **Online-Anmeldungen**

Sie können sich zu den meisten Prüfungen online anmelden. Eine Anleitung (Video-tutorial finden Sie hier: <https://campus.studium.kit.edu/> und <https://campus.studium.kit.edu/faq.php>). Allerdings sind nicht alle Prüfungen, die Sie in **anderen** Fakultäten, z.B. im Maschinenbau oder in der Informatik, ablegen wollen, online anmeldbar. In diesem Fall sollten Sie zum MPA kommen, um sich eine Prüfungszulassung ausstellen zu lassen.

- **Individueller Studienplan**

Im Masterstudium winkt die große Freiheit!

Leicht eingeschränkt wird die Freiheit durch von Ihnen zu wählende Vertiefungsrichtungen, derzeit sind es mehr als zwanzig. Diese Vertiefungsrichtungen sind in drei Fächer unterteilt:

– „Grundlagen zur Vertiefungsrichtung“	11 – 15 LP
– „Pflichtbereich der Vertiefungsrichtung“	28 – 43 LP
– <u>„Wahlbereich der Vertiefungsrichtung“.</u>	<u>26 – 45 LP</u>
	84 LP

Wir empfehlen Ihnen dringend im ersten Fachsemester vor Beginn des Anmeldezeitraums zu den Modulprüfungen des Masterstudiengangs den Fachstudienberater (<http://www.etit.kit.edu/512.php>) ihrer favorisierten Vertiefungsrichtung aufzusuchen. Spätestens bei der Zulassung zur Masterarbeit muss dem MPA ein vom Fachstudienberater genehmigter Individueller Studienplan vorliegen. Dieser ist nach Zulassung zur Masterarbeit fix und es können keine weiteren Module hinzugefügt werden.

- **Fristen**

1. Nochmals: Alle Prüfungen des Masterstudiums müssen bis zum **Ende des Prüfungszeitraums des 7. Fachsemesters** abgeschlossen sein, sonst erlischt der Prüfungsanspruch.
2. **Wiederholungsprüfungen:** Nicht bestandener Prüfungen können einmal wiederholt werden. Wenn es dann noch nicht geklappt hat, siehe FAQ's!
3. Den Antrag auf **Anerkennung** von Leistungen, die z.B. im Mastervorzug erworben wurden oder Anerkennung von auswärtigen Prüfungsleistungen, müssen Sie im MPA innerhalb des ersten Semesters nach Immatrikulation stellen.
4. Für die **Masterarbeit** haben Sie maximal sechs Monate Bearbeitungszeit. Der Antrag zur Zulassung läuft über das MPA.

Schauen Sie, gerade was Fristen betrifft, immer mal in Ihre Prüfungsordnung hinein, damit Sie nicht unliebsam überrascht werden - oder um Ihre Rechte kennenzulernen.

Bitte nutzen Sie für alle Studiums relevanten Anliegen Ihren studentischen Mailaccount!

- **Fragen und Probleme**

Wann immer Sie Fragen oder Probleme haben, sind wir - und auch die Fachschaft (<https://fachschaft.etec.uni-karlsruhe.de/>) - für Sie da. Wir freuen uns, wenn wir Ihnen helfen können.

Und hier nochmals unsere Homepage: <http://www.etit.kit.edu/1674.php>

**Masterprüfungsausschuss (MPA)**

Engesserstr. 11

Gebäude 30.36

Telefon: 0721/608-42469

E-Mail: [mpa@etit.kit.edu](mailto:mpa@etit.kit.edu)

Unsere Sprechzeiten:

Montag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Dienstag	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Mittwoch	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Freitag	geschlossen

**Studierendenservice/Studienbüro - Campus Süd, Kaiserstr. 12  
Welcome Desk**

Sprechzeiten:

Montag	09:00 - 12:30 Uhr, 13:30 - 16:30 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:30 Uhr, 13:30 - 15:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 12:30 Uhr, 13:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:30 Uhr, 13:30 - 15:00 Uhr
Freitag	Nach Vereinbarung

## FREQUENTLY ASKED QUESTIONS (Stand 10/2018)

### **Wann muss ich meinen Individuellen Studienplan abgeben?**

Es wird dringend empfohlen, im ersten Fachsemester des Masterstudiengangs vor Beginn des Anmeldezeitraums zu den Modulprüfungen den Fachstudienberater Ihrer favorisierten Vertiefungsrichtung aufzusuchen. Spätestens bei Zulassung zur Masterarbeit muss dem MPA ein genehmigter individueller Studienplan vorliegen und ist dann verbindlich.

### **Wie melde ich mich zur Prüfung an/ab?**

Das ist in der Prüfungsordnung geregelt; darüber hinaus machen die Institute Aushänge mit entsprechenden Hinweisen. Bitte beachten Sie hierzu auch die Videotutorials: <https://campus.studium.kit.edu/>

### **Welche Leistungspunkte gelten bei Prüfungen fremder Fakultäten?**

Seit Sommersemester 2013 übernehmen wir die in den anderen Fakultäten geltenden Leistungspunkte für die entsprechenden Prüfungen.

### **Wie oft kann ich eine Prüfung nicht bestehen?**

Generell können Sie jede Prüfung einmal wiederholen; wenn Sie die zweite Wiederholung einer schriftlichen Prüfung nicht bestehen, schließt sich automatisch eine mündliche Nachprüfung an, die nicht besser als mit 4.0 bewertet wird.

### **Und wenn ich auch dann scheitere?**

Dann müssen Sie einen Antrag auf Zweitwiederholung stellen; der erste wird vom Vorsitzenden des Masterprüfungsausschusses bearbeitet; die weiteren durchlaufen mehrere Gremien und sind sehr zeitaufwändig. Eine zweite „Zweit“wiederholung im selben Modul / in derselben Teilleistung ist nicht möglich.

### **An wen muss ich mich wenden, wenn ich einen Verlängerungsantrag stellen muss?**

Grundsätzlich bedürfen alle Arten von Verlängerungen – Masterarbeit, Gesamtstudienzeit, Fristen von Wiederholungsprüfungen – der Genehmigung durch den Masterprüfungsausschuss. Der Antrag erfolgt formlos mit der entsprechenden nachvollziehbaren Begründung und ggf. Belegen.

### **Ein paar Tipps zum Schluss:**

- Kontrollieren Sie regelmäßig Ihren Notenauszug
- Stellen Sie Ihre Anträge rechtzeitig
- Planen Sie baldmöglichst Ihren Studienverlauf
- Lesen Sie die Studien- und Prüfungsordnung
- Nutzen Sie die vielfältigen Beratungsangebote von Fachstudienberatern, MPA und Fachschaft.

DANN kann eigentlich nichts schiefgehen!

Ihr MPA-Team